E 300364 m

N 5664848 m

Kreis Heinsberg

Gemeinde Wassenberg

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt fuhrm500, 18.03.2013, Maßstab 1 : 3.000

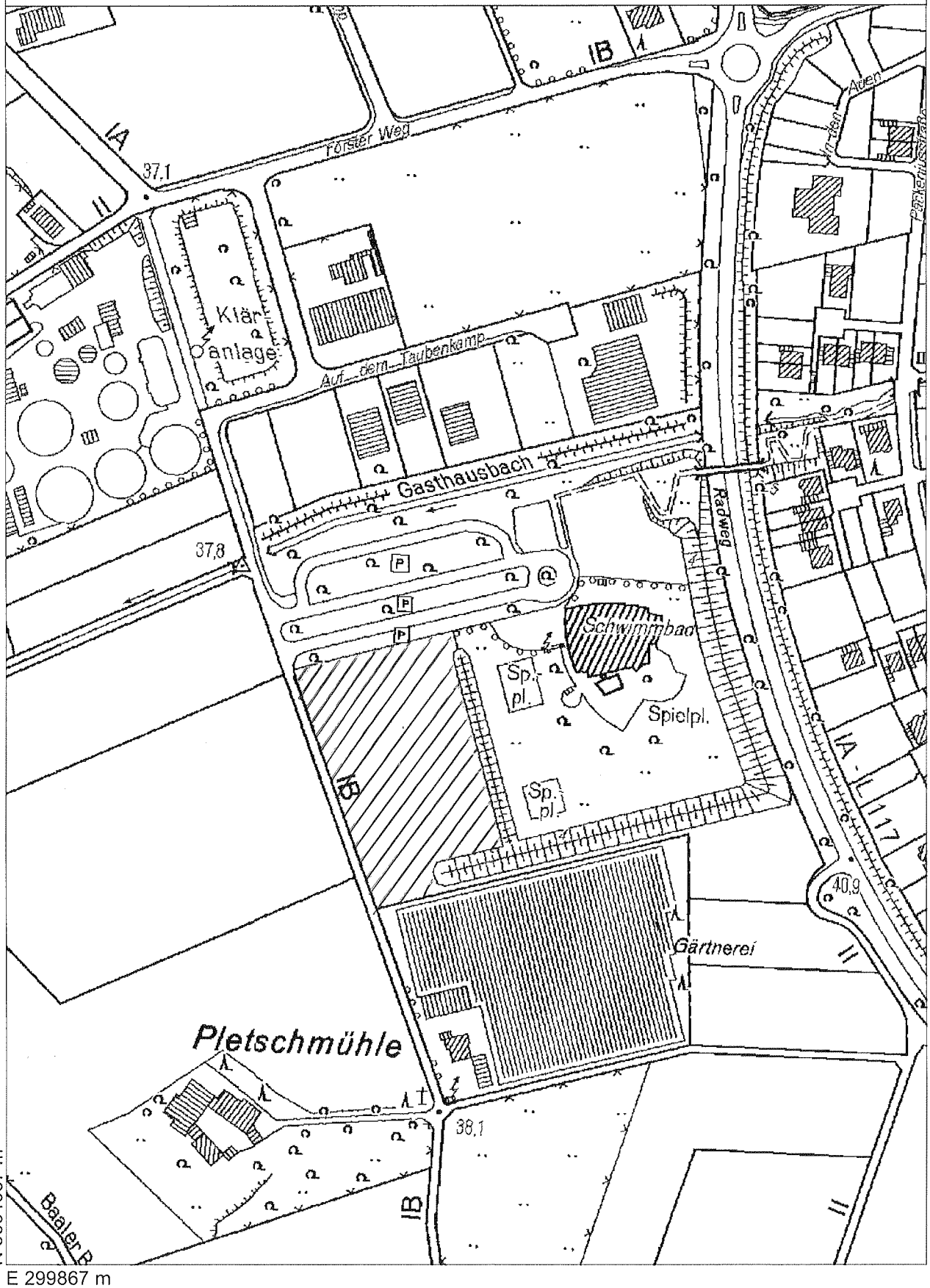

N 5664067 m

E 299867 m

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Qualität für Menschen

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Untere Denkmalbehörde
Roermonder Straße 25 - 27
41849 Wassenberg

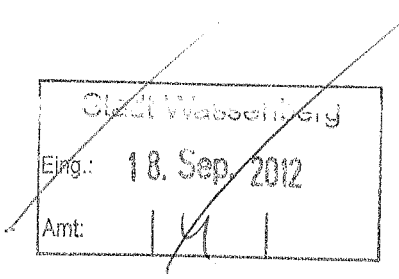

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.09.2012
982.333-43/20-HS175

Wegener
Tel 0228 9834-182
Fax 0221 8284-0365
Wolfgang.Wegener@lvr.de

Schutz und Pflege von Bodendenkmälern, Fortführung der Denkmalliste,
hier: Antrag auf Eintragung eines Bodendenkmals in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler, Bodendenkmal HS 175, Siedlung/Villa Rustica

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf § 3 Abs. 2 DSchG NW stellt der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Reinland hiermit den Antrag, das in dem beigefügten Denkmalblatt HS 175, Siedlung/Villa Rustica, beschriebene Bodendenkmal in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Wassenberg einzutragen. Das Bodendenkmalblatt ist Bestandteil dieses Antrages.
Der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland stellt als Dienstleistung für die Untere Denkmalbehörde Bodendenkmalblätter, wenn die Voraussetzung zur Eintragung in die Denkmalliste als Bodendenkmal festgestellt sind (§ 2 Abs. 1 und 5 DSchG NW).
Das Denkmalblatt enthält alle für das jeweils beschriebene Bodendenkmal wichtigen Daten. Sie entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erhebung und stehen auch den Denkmaleigentümern zur Einsicht offen. Das Fachamt hat seit dem 01.01.2009 Zugriff auf das Liegenschaftskataster. Die Abgrenzung und Ermittlung der betroffenen Flur und Flurstücke wurde auf der Grundlage dieser Liegenschaftskarten vorgenommen.
Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege bittet, den Empfang des Antrages mit den zugehörigen Denkmalblättern auf dem beigefügten Formblatt zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

W. Wegener
(LVR a.A.)

Anlagen: Bodendenkmalblatt HS 175
Empfangsbestätigung

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bodendenkmalblatt: HS 175

Gemeinde:	Wassenberg	**Kreis:**	Heinsberg	**Ortsteil:**	
Kennziffer:	370 036	**Reg.Bez.:**	Köln		

Lage, r/h	25.10 127 - 25.10 264 56.62 218 - 56.62 370	**DGK 5:** **TK 25:**	25.10/56.62 4902

Bodendenkmal	:	Siedlung/Villa Rustica
Zeitstellung	:	Vorgeschichte/Römisch
Ortsarchiv-Nr.	:	1733 043
Bearbeiter	:	U. Francke

Datum: 13.09.2012

Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)

Wassenberg, Flur 7, Flurstück 314 teilw.

Eigentümer / Pächter:

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 4 DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist darüber Meldung zu machen.

Denkmalbeschreibung:

Archäologische Situation und Befunderwartung:

Das Bodendenkmal liegt oberhalb der ausgeprägten Rur-Niederung bzw. des Baaler Baches. Örtlich stehen hier die fruchtbaren und ertragreichen Braunerden an. Diese naturräumlichen Bedingungen boten potenziell siedlungsgünstige Voraussetzungen, charakterisiert durch die Nähe zu Gewässern, Hanglagen und fruchtbaren Böden.

Erste Hinweise auf einen römischen Siedlungsplatz in und im Umfeld des Schutzgebietes sind bereits seit 2002 durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Fachamtes bekannt, die römische Ziegelfragmente, Keramik, einen bronzenen Ziernagel, ein vergoldetes, bronzenes Zierteil und Münzen aufsammelten.

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 73 „Kombi-Bad" wurde 2006 auf dem gesamten Flurstück 314 Prospektionen und Sondagen durchgeführt, die konkretere Hinweise auf die Erhal-

tung einer vorgeschichtlichen Siedlung und eines römischen Landgutes (Villa rustica) erbrachte.

In den Sondagen wurden Pfostengruben und Gruben eines eisenzeitlichen Siedlungsplatzes aufgedeckt, dessen Abgrenzung bislang nicht ermittelt werden konnte. Die in den Gruben gefundene Keramik datiert die Siedlung in die Ältere Eisenzeit (Ha C/D), die Verteilung der Befunde lässt auf eine Mehrphasigkeit der Siedlung schließen.

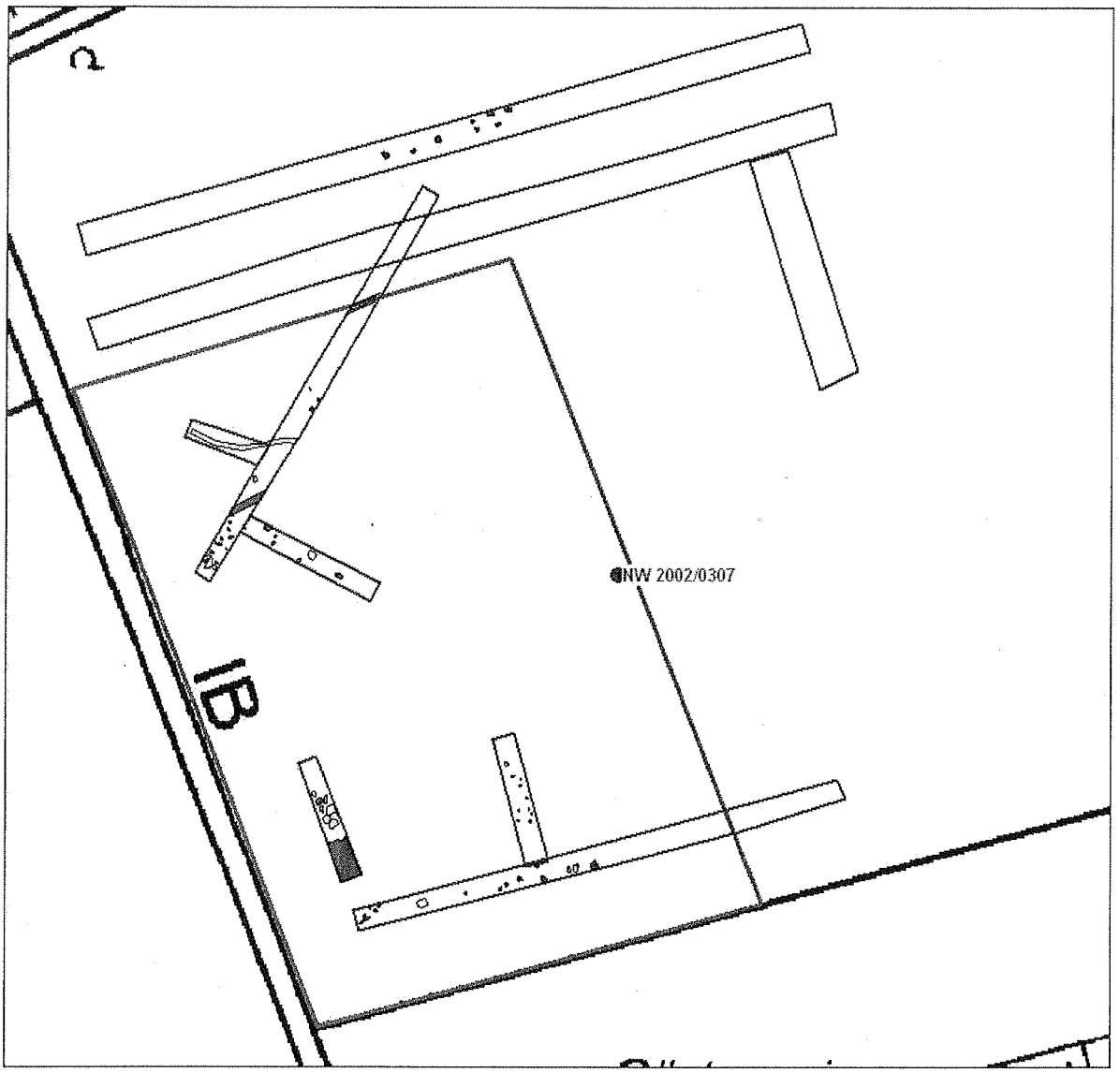

Bodendenkmal römisches Landgut an der Pletschmühle (rot eingerahmt) mit der Lage der Sondagen (blau)

Grün: vorgeschichtliche Befunde, rot: römische Befunde, hellblau: mittelalterliche Befunde,

Schwarz: neuzeitliche Befunde

Eisenzeitliche Siedlungsreste sind regelmäßig nur noch an den als Verfärbungen erhaltenen Resten ehemaliger Holzhäuser und Abfallgruben sowie der darin befindlichen zeittypischen Keramik nachweisbar. Schon wenige, bei Oberflächenbegehungen aufgesammelte erkennbare Keramikfunde aus dieser Zeit lassen auf einen Siedlungsplatz schließen, da die Keramik aufgrund der Brennweise nicht sehr haltbar war und im Lauf der Zeit verwitterte.

Die Häuser hatten eine Lebensdauer von etwa 2 Generationen. Wenn Ersatz nötig war, errichtete man das neue Haus nicht weit vom alten, so dass die Siedlungsflächen erhebliche Ausmaße von bis zu mehreren Hektar Größe einnahmen.

Neben dem eisenzeitlichen Siedlungsplatz wurden Teile eines römischen Landgutes festgestellt. In den Sondagen wurden Punktfundamenten von Gebäuden, Siedlungsgruben und ein Umfassungsgraben freigelegt. In den römischen Gruben fand sich überdurchschnittlich viel verbranntes Fundmaterial, was auf einen Brand zur damaligen Zeit schließen lässt und vermutlich das Ende der Besiedlung dieses Landgutes bedeutete. Nördlich des Bodendenkmals wurden bereits 2006 im Zuge einer archäologischen Untersuchungen das zu diesem Landgut gehörende Gräberfeld mit 8 Gräbern aufgedeckt, die aufgrund ihres Fundinventars in das 1.- 3. Jahrhundert datiert werden.

Während der Umfassungsgraben die nördliche Grenze des römischen Siedlungsareals darstellt, zeichnete sich die östliche Grenze des römischen Landgutes durch ein Ausdünnen der römischen Oberflächenfunde an. Nach Westen scheint sich das Landgut über die Pletschmühlenstraße hin auszudehnen, da sich auch hier römische Ziegelfragmente und Scherben fanden. Eine Abgrenzung hier ist aber aufgrund fehlender weiterführender archäologischer Untersuchungen bislang nicht möglich.

Römische Landgüter bestanden in der Regel aus einem repräsentativen, ziegelgedeckten Haupthaus und mehreren Nebengebäuden, wie Badehäuser, Gesindehäuser, Scheunen, Stallungen, Speicher, Werkstätten und anderen Gebäuden. Zur Hoffläche gehören zudem Gärten, Wiesen, Weiher, Wege usw. Die Hofanlagen waren von einem Graben und/oder Palisade begrenzt und konnten, wie die Grabungen in den Rheinischen Braunkohletagebauen belegten, Größen bis zu 5 ha einnehmen. Außerhalb der Hofanlagen befanden sich Werkstattbereiche, kleine Gräberfelder, private Heiligtümer sowie die Anbindung an das überörtliche Wegenetz. Teilweise wurden sie durch lokale Leitungen mit Frischwasser versorgt. Die Höfe waren umgeben von den landwirtschaftlichen Nutzflächen, wie Äckern, Weide- und Brachflächen, Gewässern, Wäldern usw.

Im Norden des Schutzbereichs liegt zudem ein mittelalterlich/neuzeitlicher Graben sowie Schützengräben aus dem II. Weltkrieg.

Denkmalrechtliche Begründung:

Ortsfestes Bodendenkmal iSd Denkmalschutzgesetzes NW sind die erhaltenen Reste des vorgeschichtlichen Siedlungsplatzes sowie des römischen Landgutes an der Pletschmühle. Hierzu gehören neben den innerhalb des Schutzbereichs befindlichen vorgeschichtlichen Siedlungsbefunden auch die römischen Gebäuderelikten sowie Gruben, Brunnen, Teiche usw.

Die im Untergrund befindlichen archäologischen Zeugnisse sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind besonders geeignet, die Lebensweise und Gepflogenheiten der Menschen in der Eisenzeit sowie in römischen Zeit sowie die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Epochen zu dokumentieren. Funde und Befunde besitzen eine herausragende Bedeutung für die Geschichte der Siedlung und für das Leben und Handeln der in ihr wohnenden und arbeitenden Menschen. Die gute Erhaltung der archäologischen Relikte vermittelt vertiefende Erkenntnisse zur Bautechnik, zum Bauablauf, zur Erbauung, Veränderungen und Aufgabe der Siedlung. Für den Erhalt sprechen deshalb wissenschaftliche Gründe. Zudem ist die Anlage und das untertägig erhaltene Bodenarchiv besonders geeignet zum Aufzeigen der geschichtlichen Entwicklung der eisenzeitlichen und

römischen Besiedlung des Rheinlandes, der Infrastruktur, der Landverteilung sowie der individuellen, speziellen gewerblichen Tätigkeiten innerhalb dieses Siedlungsareals.

Das Bodendenkmal eisenzeitliche Siedlung/römische Villa rustica bei Wassenberg-Pletschmühle ist mit dem umgebenden und einschließenden Boden als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Geschichte des Menschen in der niederrheinischen Bucht und bedeutend für die Siedlungs- und Ortsgeschichte von Wassenberg. Für seinen Schutz und Erhalt stehen wissenschaftliche, insbesondere historische und siedlungsgeschichtliche Gründe im Vordergrund. Es erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich

Der Schutzbereich umfasst alle im Boden erhaltenen Reste der geschichtlichen Entwicklungen, wie Fundamente, Mauerreste, Bodenschichten, Verfüllungen, usw. Die Abgrenzung des Schutzbereiches des Bodendenkmals ergibt sich aus den Grenzen, die aufgrund der archäologischen Maßnahmen definiert werden konnten und die in der Anlage dargestellt sind.

Literatur/Quellen:

- Prospektionsbericht der Fa. Goldschmidt (PR 2006/1500 bis PR 2006/1504), August 2006.

- Hans Glasmacher M.A., Abschlußbericht zur Sachstandsermittlung NW 2006/1163, Wassenberg, Kombibad Pletschmühle, BP Nr. 73, Dezember 2006.

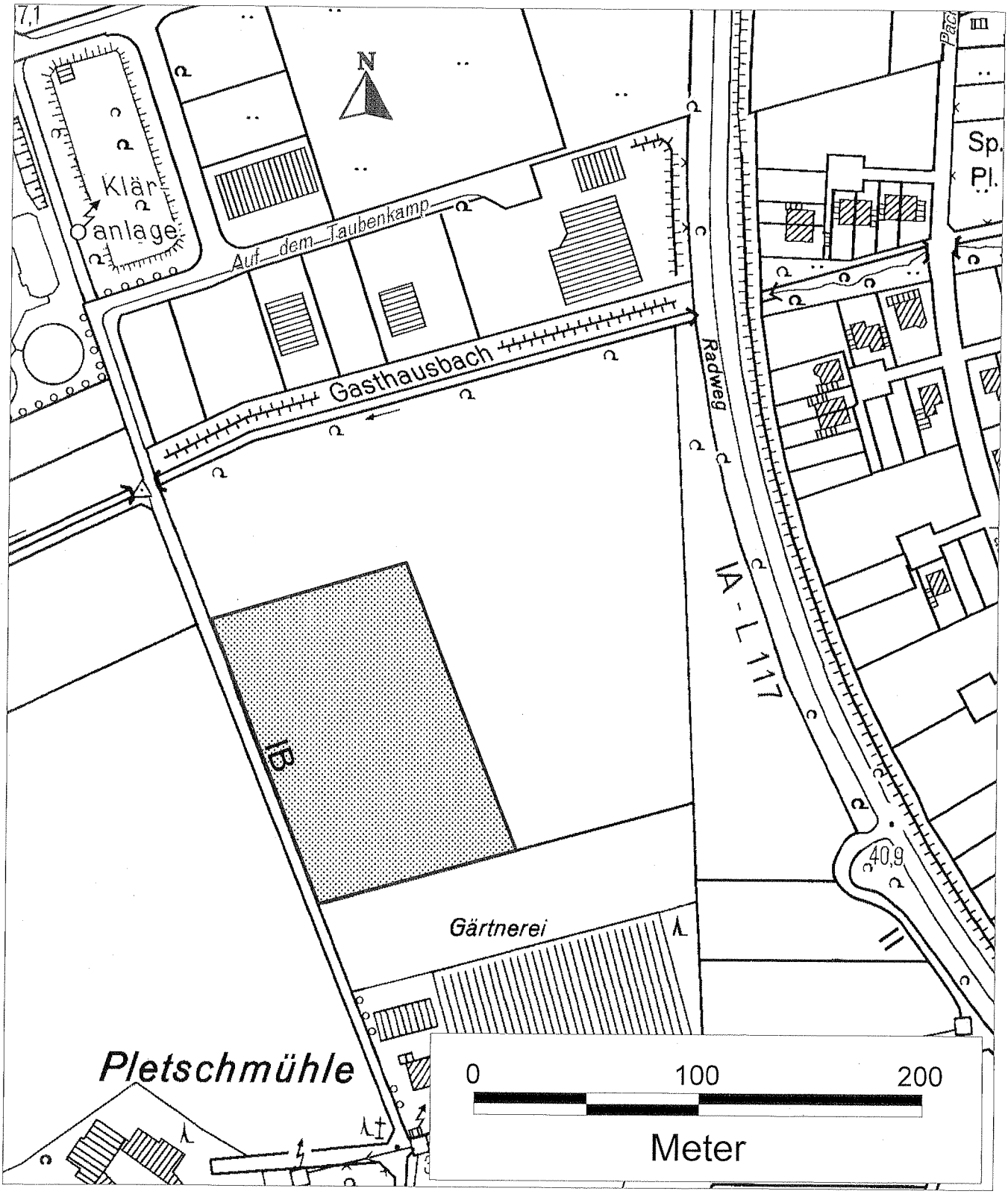

Karte 1

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1 : 2500

Stand: 09/2012

Schutzbereich

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinland

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern

LVR
Qualität für Menschen

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinlamd
Abteilung 3000/Archiv
Tel.: 0228/9834-182
bodendenkmalpflege@lvr.de

Bodendenkmal HS 175
eisenzeitliche Siedlung, römisches Landgut

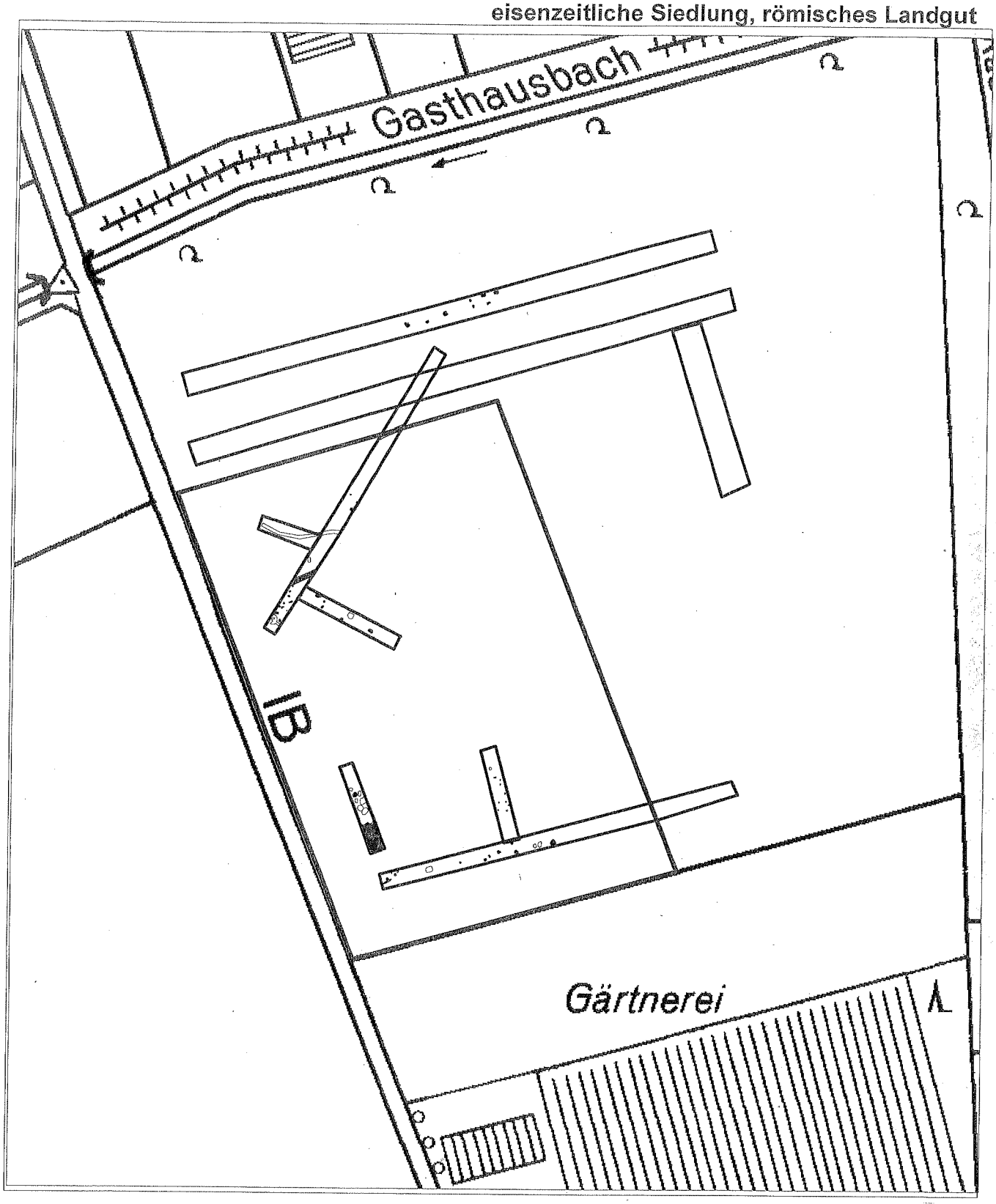

Karte 3

Auszug aus der Deutschen Grundkarte
Maßstab 1 : 1500
Stand: 09/2012

Schutzbereich

römische Befunde

vorgeschichtliche Befunde

mittelalterliche Befunde

neuzeitliche Befunde

LVR
Qualität für Menschen

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinlamd
Abteilung 3000/Archiv
Tel.: 0228/9834-182
bodendenkmalpflege@lvr.de